

Das Magazin von Physiobern

Juni 2026



Inhalt

EDITORIAL

Sichtbar und unverzichtbar

ESSAY

Unus ex pluribus – Einheit durch Vielfalt, überarbeitet

MITGLIEDER SERVICES

Unterstützung, Weiterbildung und Berufspolitik – unsere Dienstleistungen für Mitglieder

ANLÄSSE

Rückblick und Ausblick: Gemeinsam in Bewegung

MITGLIEDER SERVICES

Exklusive Vorsorge- und Versicherungslösungen

DELEGIERTENWAHL 2027

Wir suchen Verstärkung!

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2026

Rückblick Delegiertenversammlung Physioswiss 2026

WEITERBILDUNGSPFLICHT IN DER PHYSIOTHERAPIE

Lebenslanges Lernen

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Instrumentum, non substitutum

AWARENESS, SCHUTZ UND VERANTWORTUNG IN DER PHYSIOTHERAPIE

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

DATENSCHUTZ

Datenschutz im Praxisalltag: mit kleinen Schritten viel bewirken



EDITORIAL

Sichtbar und unverzichtbar

Herausfordernde Zeiten lenken unseren Blick oft auf das, was uns trennt: unterschiedliche Arbeitsrealitäten, Erwartungen und Perspektiven.

Unterschiedliche Sichtweisen gehören zu einer lebendigen Profession und sind wertvoll. Entscheidend ist jedoch, dass wir trotz verschiedener Meinungen den gemeinsamen Blick auf das grosse Ganze nicht verlieren.

Unsere Profession lebt von ihrer Vielfalt. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten arbeiten in grossen Zentren oder kleinen Praxen, im Akutspital, in der Rehabilitation, in der Langzeitversorgung oder bei den Patient:innen zu Hause – in städtischen Regionen ebenso wie auf dem Land. Diese Vielfalt ist keine Schwäche, sondern das Fundament einer starken

und zukunftsfähigen Physiotherapie.

Was uns verbindet, ist stärker als das, was uns unterscheidet: die Überzeugung, dass Bewegung, Funktion und Teilhabe zentrale Grundlagen von Gesundheit und Lebensqualität sind. Und die gemeinsame Verantwortung, Menschen auf ihrem Weg zu begleiten – unabhängig von Alter, Diagnose oder Wohnort.

Die Physiotherapie hat in den vergangenen Jahren an Sichtbarkeit, Anerkennung und Bedeutung gewonnen. Patientinnen und Patienten, Politik, Gesundheitsinstitutionen und andere

Gesundheitsberufe erkennen zunehmend, welchen Beitrag wir zur Gesundheit, zur Selbstständigkeit und zur Lebensqualität der Bevölkerung leisten. Darauf dürfen wir stolz sein. Gleichzeitig ist diese Entwicklung Ansporn, unseren Beruf weiterhin aktiv mitzugestalten und seinen Stellenwert sichtbar zu machen.

Aktuell stehen wir vor wichtigen berufspolitischen Herausforderungen. Die Diskussionen rund um Tarife, die Weiterentwicklung der Versorgung und die zukünftige Rolle der Physiotherapie lösen Fragen und teilweise auch Unsicherheit aus.

Die Herausforderungen der Zukunft werden wir nicht als Einzelne bewältigen. Sie verlangen Zusammenarbeit – innerhalb der Physiotherapie ebenso wie mit unseren Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen. Gefragt sind Dialog statt Polarisierung, Respekt statt Gegensätze und die Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Die Weichen für die Zukunft der Physiotherapie werden in den kommenden Monaten in den Kantonen gestellt. Gemeinsam mit Physioswiss setzen wir uns auf politischer Ebene dafür ein, dass die unverzichtbaren Leistungen der Physiotherapie endlich auch in den Tarifstrukturen angemessen abgebildet werden.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Profession geschlossen auftreten. Nicht, weil wir alle dieselben Interessen oder Arbeitsrealitäten haben, sondern weil wir ein gemeinsames Ziel verfolgen: eine qualitativ hochwertige, zugängliche und zukunftsfähige physiotherapeutische Versorgung für die Bevölkerung.

Mit der nationalen Kampagne und den kantonalen Petitionen setzt Physioswiss ein Zeichen für sachgerechte Tarife. Sie bietet uns allen die Möglichkeit, unsere Anliegen sichtbar zu machen und den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aufzuzeigen, dass die Physiotherapie ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung ist.

Jede Unterschrift stärkt dieses Anliegen. Jede Unterstützung trägt dazu bei, dass unsere Stimme gehört wird. Und jede Stimme erinnert daran, dass die Physiotherapie weit über die Interessen unseres Berufsstandes hinaus wirkt – sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung.

Nutzen wir die Vielfalt unserer Profession als Stärke und setzen wir uns gemeinsam für die Rahmenbedingungen ein, die eine starke Physiotherapie auch in Zukunft ermöglichen.

Sichtbar und unverzichtbar.

*Michaela Hähni & Martin Verra, Co-Präsidium Physioswiss
Kantonalverband Bern*



ESSAY

Unus ex pluribus – Einheit durch Vielfalt, überarbeitet

Manchmal bedarf es des Abstands, um das Naheliegende zu erkennen. Vor drei Jahren haben wir an dieser Stelle über Vielfalt in der Physiotherapie geschrieben.

Über die Theoretiker:in und die Praktiker:in. Die Grosspraxis und die Einzelpraxis. Die Romands, die Deutschschweizer:innen und die Ticinesi. Die frisch Diplomierten und die langjährig Erfahrenen. Die Bachelorabsolvent:innen und die Masterabsolvent:innen. Die evidenzbasiert Arbeitenden und die erfahrungsgeleiteten «Handwerker:innen». Die städtische Gruppenpraxis und die Einzelkämpferin im Bergtal. Diese Vielfalt ist kein Makel. Sie ist das Fundament unserer Profession. Sie spiegelt die Schweiz: föderalistisch, mehrsprachig, divers – und

genau deshalb robust. Was uns unterscheidet, macht uns vielfältig. Was uns verbindet, macht uns stark. Und was uns verbindet, ist tiefer als jede Kategorie: humanitäre Werte, Haltungen, eine geteilte Überzeugung, dass die Physiotherapie dem Menschen dient. In Bern. In Genf. In Bellinzona. In Chur. «Unus ex pluribus – Einheit durch Vielfalt.»

Dieser Satz hat sich seither bewährt. Nicht als Wunsch. Als Tatsache. Es war der 17. November 2023. 10'000 Menschen auf dem Bundesplatz in

Bern. Violett-gelbe Schals. Eine Bühne, von der aus Physiotherapeut:innen, Patient:innen und Parlamentarier:innen sprachen. 283'000 Petitionsunterschriften, noch am selben Nachmittag der Bundeskanzlei übergeben. Über 100 Medienbeiträge in regionalen und nationalen Medien. Unter den 10'000 an jenem Novembertag waren Physiotherapeut:innen aus dem Tessin, aus der Romandie, aus der Deutschschweiz. Menschen, die nicht dieselbe Sprache sprechen, aber dieselbe Sache vertreten. Die violett-gelben Schals trugen keine Kantonsbe-

zeichnung. Sie trugen eine Haltung. Niemand fragte, ob jemand selbständig oder angestellt sei. Ob die Praxis zwei Behandlungsräume habe oder zwanzig. Ob jemand in der Klinik arbeite oder in der Einzelpraxis. Ob der Bachelor getragen werde oder der Master. Ob die Muttersprache Deutsch sei, Französisch, Rätoromanisch oder Italienisch. Was zählte: eine Stimme. Laut. Geeint. Unüberhörbar. Und der Bundesrat sistierte den Tarifeingriff. Das passiert selten. Bundesrätliche Verordnungen werden nicht häufig sistiert. Es ist historisch. Es ist Beweis. Es ist die wirkungsmächtigste Antwort auf die Frage, was Einheit vermag — gerade dann, wenn sie aus Vielfalt erwächst.

Warum schreiben wir das heute? Weil der Taxpunkt看wert im KVG weiterhin auf einem Kostenniveau der späten 1990er-Jahre verharret. Weil die Festsetzungsverfahren in allen 26 Kantonen laufen. Weil die neue KVG-Tarifstruktur beim Bundesrat eingereicht ist und auf Genehmigung wartet. Weil die entscheidendste berufspolitische Auseinandersetzung der nächsten Jahre — die Taxpunkt看wert-Festsetzung — noch vor uns liegt. Und weil genau in solchen Momenten die Versuchung wächst, sich in Unterschieden zu verlieren, anstatt sich in Gemeinsamkeiten zu verankern. Die Schweiz ist föderalistisch. Die Physiotherapie auch. Vier Sprachregionen, sechzehn Kantonal- und Regionalverbände, unterschiedliche Versorgungsrealitäten von Genf bis Bellinzona, von Basel bis Chur. Das ist keine Schwäche. Das ist Tiefe. Und am 17. November 2023 war diese Tiefe auf dem Bundesplatz sichtbar, unüberhörbar und erfolgreich — in vier Sprachen, mit einer Stimme.

Die Ärzteschaft macht uns das Gegenteil von Fragmentierung vor. Unter dem Dach der FMH beherbergt sie einen äusserst heterogenen Strauss an Spezialisierungen, an zum Teil konkurrierenden Fachrichtungen, an di-

vergierenden wirtschaftlichen Interessen — und dennoch: wenn es um berufspolitische Forderungen geht, treten sie vereint auf. Schulter an Schulter. In Zürich wie in Lausanne wie in Lugano. Es ist kein Zufall, dass sie gehört werden. Der deutsche Philosoph Peter Sloterdijk postuliert keine Harmonie um jeden Preis. Er postuliert Kollektivismus: das kollektive Immunsystem gegen jenes geistige Gift, das uns in Gruppen einteilt, die gegeneinander in Konkurrenz treten, statt gemeinsam nach aussen zu stehen. Auf die Physiotherapie übertragen: Wir müssen uns nicht angleichen. Wir müssen uns nicht aufgeben. Wir müssen nur begreifen, wann das Gemeinsame grösser ist als das Trennende. Wer sich teilen lässt, kann nicht schützen. Wer sich schützen will, muss zunächst unmissverständlich zusammenstehen. Wir schreiben diesen Text nicht als Mahnung. Wir schreiben ihn als Erinnerung. Und als Einladung. Die Einladung, sich zu erinnern: an den Bundesplatz, an die Schals, an den historischen 15. März 2024, als der Bundesrat seinen geplanten Tarifeingriff sistierte. An das Gefühl, dass unsere Profession eine Stimme hat — wenn wir sie gemeinsam erheben. In allen vier Landessprachen. Aus allen sechzehn Kantonal- und Regionalverbänden. Aus Praxen und Kliniken, aus der Stadt und dem Bergtal, von der Berufseinsteigerin bis zur erfahrenen Praxisinhaberin.

Alan Lee formulierte es treffend: «The time is now for the physical therapy profession to learn from the past and define its societal identity at large. Because those who cannot remember the past are condemned to repeat it.» Wir erinnern uns. Wir sind eine Profession. Die nächste Runde steht bevor. *Unus ex pluribus* — Einheit durch Vielfalt. Nicht trotz unserer Unterschiede. Durch sie.

Michaela Hähni, Fabrizio Mognetti & Martin Verra, Vorstand Physioswiss Kantonalverband Bern



MITGLIEDER SERVICES

Unterstützung, Weiterbildung und Berufspolitik – unsere Dienstleistungen für Mitglieder

Der Kantonalverband Bern setzt sich täglich für die Interessen der Physiotherapeut:innen im Kanton Bern ein – fachlich, berufspolitisch und im direkten Austausch mit den Mitgliedern.

Viele unserer Dienstleistungen laufen im Hintergrund, schaffen jedoch konkrete Mehrwerte für den Berufsalltag unserer Mitglieder.

Kurze Wege dank kantonomer Geschäftsstelle

Durch den Standort der Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten von Physioswiss profitieren unsere Mitglieder von einem direkten Austausch und kurzen Kommunikationswegen zwi-

schen kantonomer und nationaler Ebene.

Die Geschäftsstelle ist durchgehend per E-Mail erreichbar unter sekretariat@physiobern.info. Auch ein telefonischer Austausch ist jederzeit möglich – gerne vereinbaren wir nach Kontaktaufnahme per E-Mail einen passenden Termin.

Kommunikation nah an den Mitglie-

dern

Eine transparente und aktuelle Kommunikation ist uns wichtig. Deshalb informieren wir unsere Mitglieder regelmässig über verschiedene Kanäle.

Die **Website** des Kantonalverbands Bern wird laufend aktualisiert und bietet unter anderem folgende Rubriken:

- **Mitglieder in Ausbildung**
Mitglieder in Ausbildung sind Stu-

dierende des Bachelorstudiengangs Physiotherapie. Sie profitieren kostenlos von den Vorteilen einer Mitgliedschaft und erhalten bereits während der Ausbildung Einblick in berufspolitische und fachliche Themen.

- **Neu in Bern**

Der Start in einem neuen Beruf, in einem neuen Kanton, in die Selbstständigkeit oder in einem neuen Land ist oft mit viel Bürokratie und verschiedenen Herausforderungen verbunden. Mit der Rubrik «Neu in Bern» möchten wir Physiotherapeut:innen den Einstieg erleichtern und wichtige Informationen gebündelt zur Verfügung stellen.

- **Blogbeiträge von Vorstandsmitgliedern**

Die Mitglieder des Vorstands des Kantonalverbands Bern verfassen regelmässig kurze Beiträge zu aktuellen Themen rund um die Physiotherapie und die Berufspolitik. Die Beiträge greifen Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven aus dem Berufsalltag auf und regen zur Reflexion und Diskussion an.

Das **E-Magazin** «Physiobern.info» erscheint seit Juni 2024 im Online-Format und wird zweimal jährlich – jeweils im Juni und Dezember – an die Mitglieder verschickt. Das Magazin gibt Einblick in diverse Aktivitäten des Kantonalverbands.

Der **Newsletter** informiert je nach Bedarf einmal pro Monat über aktuelle Themen, Veranstaltungen und berufspolitische Entwicklungen.

Auch auf **LinkedIn** ist der Kantonalverband Bern aktiv und publiziert ein- bis zweimal pro Woche Beiträge zu relevanten Themen aus Berufsalltag, Politik und Weiterbildung. Per Mai 2026 folgen bereits über 1'300 Personen dem Kanal.

Fachliche Angebote und Weiterbildung

Die fachliche Weiterentwicklung der Physiotherapie ist ein zentrales Anliegen

des Kantonalverbands Bern.

Das **Weiterbildungszentrum (WBZ)** organisiert jährlich rund 40 Kurse zu unterschiedlichen physiotherapeutischen Themenbereichen und ermöglicht praxisnahe Weiterbildung im Kanton Bern. Die Mitglieder vom Kantonalverband Bern profitieren dabei von vergünstigten Teilnahmegebühren.

Ergänzend dazu finden regelmässig **Fortbildungsabende** statt:

- **physiotherapiespezifische Fortbildungsabende**

Im Frühling und Herbst findet in der Regel je ein Fortbildungsabend vor Ort im Weiterbildungszentrum im Berner Wankdorf statt. Zusätzlich werden ein bis zwei Online-Fortbildungsabende angeboten. Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des Kantonalverbands Bern kostenlos.

- **interprofessionelle Fortbildungsabende**

Ein- bis zweimal pro Jahr organisiert der Kantonalverband Bern interprofessionelle Veranstaltungen, welche den Austausch mit anderen Berufsgruppen fördern und die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken.

Mit den **«Evidence Summaries – Physiotherapie wirkt»** unterstützt der Kantonalverband Bern seine Mitglieder mit Informationen zur aktuellen wissenschaftlichen Evidenz von physiotherapeutischen Behandlungsmethoden. Die sogenannten «Evidence Summaries» werden im Auftrag des Kantonalverbands Bern von Fachexpert:innen mit spezifischer klinischen Erfahrung erstellt.

Aktuell stehen sechs Summaries als PDF für Mitglieder zur Verfügung. Diese können beispielsweise für die Argumentation gegenüber Patient:innen, Ärzt:innen oder Kostenträger:innen genutzt werden, wenn es um die

Wirksamkeit von Physiotherapie geht.

Engagement in der kantonalen Berufspolitik

Der Kantonalverband Bern engagiert sich aktiv für die berufspolitischen Anliegen der Physiotherapeut:innen im Kanton Bern. Dazu gehören unter anderem:

- politische Vorstösse (in Zusammenarbeit mit Berner Grossrät:innen)
- Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungen (meistens zu Händen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern- GSI)
- Sessionsempfehlungen zu gesundheitspolitischen Themen zu Händen des Berner Grossrats
- Information der Mitglieder über Kandidaturen von Physiotherapeut:innen für den Grossen Rat des Kantons Bern
- Mittagsanlässe für die Berner Grossrät:innen

In den Jahren 2024–2026 wurden bereits:

- 3 politische Vorstösse begleitet,
- 11 Stellungnahmen verfasst sowie
- 7 Sessionsempfehlungen publiziert.

Darüber hinaus pflegt der Kantonalverband Bern den regelmässigen Austausch mit Zuweiser:innen, kantonalen Politiker:innen sowie kantonalen Verwaltungen. Dieser Dialog ist entscheidend, um die Anliegen der Physiotherapie sichtbar zu machen und die Rahmenbedingungen unseres Berufs aktiv mitzugestalten.

Gemeinsam die Physiotherapie stärken

Der Kantonalverband Bern versteht sich als starke Stimme für die Physiotherapie im Kanton Bern – nah an den Mitgliedern, fachlich engagiert und berufspolitisch aktiv. Mit unseren

Dienstleistungen, Weiterbildungsangeboten und unserem politischen Engagement setzen wir uns dafür ein, die Physiotherapie nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Der Austausch mit unseren Mitgliedern ist uns dabei ein besonderes Anliegen. Wir freuen uns jederzeit über Anregungen, Rückmeldungen und Inputs aus der Praxis. Der offene Dialog hilft uns, die Bedürfnisse unserer Mitglieder besser zu verstehen und unser Angebot sowie unser Engagement gezielt weiterzuentwickeln.

*Marina Rohrbach, Leiterin
Geschäftsstelle Physioswiss
Kantonalverband Bern*



ANLÄSSE

Rückblick und Ausblick: Gemeinsam in Bewegung

Die erste Jahreshälfte liegt bereits hinter uns – ein guter Zeitpunkt, um auf die vergangenen Monate zurückzublicken und gleichzeitig einen Blick nach vorne zu werfen.

Auch wenn das Veranstaltungsangebot bewusst überschaubar gehalten wurde, konnten wir unseren Mitgliedern zwei spannende Fortbildungsanlässe anbieten, die auf reges Interesse stiessen und wertvolle Impulse für die tägliche Praxis lieferten.

Den Auftakt machte eine Präsenzveranstaltung zum Thema Gesprächsführung in der Physiotherapie. Die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten gehört zu den zentralen Kompetenzen unseres Berufs und gewinnt im Praxisalltag zunehmend an

Bedeutung. Entsprechend wertvoll war die Auseinandersetzung mit Strategien und Methoden, die eine erfolgreiche Gesprächsführung unterstützen und die therapeutische Zusammenarbeit stärken. Der Anlass bot spannende Einblicke, praktische Anregungen und nicht zuletzt die Gelegenheit, Erfahrungen mit Berufskolleginnen und -kollegen auszutauschen. Gerade die persönlichen Begegnungen und Gespräche am Rande solcher Veranstaltungen zeigen immer wieder, wie bereichernd der direkte Austausch sein kann.

Im zweiten Anlass stand das Projekt PrePac im Mittelpunkt. Die Online-Veranstaltung widmete sich dem Management von Schmerzpatientinnen und -patienten sowie der Bedeutung der interprofessionellen Zusammenarbeit. Gerade bei komplexen Beschwerdebildern zeigt sich, wie wichtig ein vernetzter Ansatz ist, bei dem verschiedene Berufsgruppen ihr Wissen und ihre Perspektiven einbringen. Die spannenden Einblicke in aktuelle Entwicklungen sowie die angeregten Diskussionen zeigten, wie relevant

dieses Thema für viele Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist. Gleichzeitig wurde deutlich, welches Potenzial in einer engen Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen liegt, um Patientinnen und Patienten bestmöglich zu begleiten und zu versorgen.

Beide Veranstaltungen haben uns erneut vor Augen geführt, dass Weiterbildung weit mehr ist als reine Wissensvermittlung. Sie schafft Raum für neue Perspektiven, fachliche Diskussionen und wertvolle Kontakte. Als Verband ist es uns ein Anliegen, solche Möglichkeiten zu fördern und unseren Mitgliedern Plattformen für Austausch, Vernetzung und Weiterentwicklung anzubieten.

Mit Blick auf das kommende Halbjahr würden wir dir gerne bereits heute konkrete Fortbildungsabende ankündigen. Aktuell befinden wir uns jedoch noch in der Themenplanung und in Gesprächen mit potenziellen Referentinnen und Referenten. Die Suche nach geeigneten Fachpersonen und relevanten Themen benötigt Zeit, damit wir auch künftig Veranstaltungen anbieten können, die praxisnah, aktuell und für unsere Mitglieder von Nutzen sind. Wir sind zuversichtlich, dass daraus erneut spannende Angebote entstehen werden, und informieren dich selbstverständlich, sobald neue Termine feststehen.

Parallel dazu beschäftigen wir uns mit der Frage, wie wir unsere Fortbildungsangebote künftig noch zugänglicher gestalten können. Eine Möglichkeit, die wir derzeit prüfen, sind hybride Veranstaltungsformate. Diese könnten die Vorteile persönlicher Begegnungen mit der Flexibilität einer digitalen Teilnahme verbinden und so noch mehr Mitgliedern die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ermöglichen. Ob und in welchem Umfang solche Formate künftig Teil unseres Angebots werden, ist derzeit noch of-

fen. Die Überlegungen zeigen jedoch, dass wir bestehende Angebote laufend weiterentwickeln und neue Möglichkeiten sorgfältig prüfen.

Damit unsere Fortbildungsabende auch künftig vielfältig, aktuell und praxisrelevant bleiben, sind wir auf deine Unterstützung angewiesen. Hast du Ideen für spannende Themen? Kennst du Referentinnen oder Referenten, die ihr Wissen mit unseren Mitgliedern teilen könnten? Oder möchtest du selbst einmal einen Einblick in ein Fachgebiet, ein Projekt oder eine besondere Erfahrung aus deinem Berufsalltag geben? Dann freuen wir uns sehr über deine Kontaktaufnahme unter katharina.kuttenberger@physiobern.info sowie deine Vorschläge.

Der Kantonalverband Bern lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Deshalb möchten wir uns herzlich für dein Interesse, deine Teilnahme an unseren Veranstaltungen und deine Unterstützung bedanken. Gemeinsam können wir den fachlichen Austausch stärken und die Weiterentwicklung unseres Berufs aktiv mitgestalten. Wir freuen uns auf die kommenden Monate und auf viele weitere Begegnungen – vor Ort, online oder vielleicht künftig auch in hybrider Form.

*Katharina Kuttenberger, Vorstand
Physioswiss Kantonalverband Bern*



MITGLIEDER SERVICES

Exklusive Vorsorge- und Versicherungs- lösungen

Wir haben gute Nachrichten für dich: Ab sofort kannst du als Mitglied des Kantonalverbands Bern von Physioswiss bei Zurich von attraktiven Konditionen für deine Absicherung und Vorsorge profitieren.

Was wir dir anbieten

- **Absicherung bei Unfall und Krankheit**

Die Lohnkosten sind abgesichert, wenn du oder deine Mitarbeitenden längere Zeit arbeitsunfähig seid.

- **Optimierung deiner Altersvorsorge – auch bei Teilzeit**

Wir zeigen dir, wie du Vorsorgelücken vermeidest und dein Altersguthaben langfristig sicherst.

- **Kostenloser Risiko- und Vorsorgecheck**

Mit unserem kostenlosen Check erhältst du individuelle Lösungen, die zu deiner Praxis und deiner persönlichen Lebenssituation passen.

- **Beratung für Arbeitgeber**

Wir informieren dich über die gesetzlichen Vorgaben und finden passende Lösungen für deine Praxis und dein Team.

So profitierst du

Vereinbare deinen kostenlosen Beratungstermin – telefonisch oder per E-Mail. Ich nehme mir gerne Zeit für deine Fragen und freue mich auf unser Gespräch.

So erreichst du mich

Moritz Theilkäs
079 761 99 79
moritz.theilkaes@zurich.ch



Freundliche Grüsse
Deine Zurich, Generalagentur Roger
Teuscher

*Ihre Zurich, Generalagentur Roger
Teuscher*



DELEGIERTENWAHL 2027

Wir suchen Verstärkung!

Die Delegierten sind Vertreter:innen von Physioswiss Kantonalverband Bern (KV BE) an der Delegiertenversammlung von Physioswiss.

Zudem sind sie Verbindungspersonen zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand. Sie nehmen Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche auf und leiten diese weiter.

Die Delegierten haben folgende Aufgaben:

- Wir pflegen aktiv den persönlichen Kontakt zu Physiotherapeut:innen
- Wir sensibilisieren Mitglieder für berufspolitische Themen und Visionen
- Wir vertreten Anliegen der Mitglieder gegenüber dem Vorstand vom Kantonalverband Bern und an der

Delegiertenversammlung von Physioswiss

- Wir unterstützen den Kantonalverband Bern bei seinen Aktivitäten

Folgende Termine stehen während einem Delegiertenjahr an:

- Bis zu vier Delegiertensitzungen (abends in Bern)
- Generalversammlung vom Kantonalverband Bern (abends in Bern)
- Variable Anzahl Mitgliederanlässe bzw. Fobiabende vom Kantonalverband Bern, in der Regel ein- bis dreimal pro Jahr (abends in Bern)

- Delegiertenversammlung von Physioswiss (wechselnder Durchführungsort, ganztags)
- Jahrestagung von Physioswiss (wechselnder Durchführungsort, ganztags)

Die Delegierten werden für ihre Arbeit gemäss Spesenreglement vom Kantonalverband Bern entschädigt.

Bei Interesse melde dich gerne bei unserer Co-Präsidentin Michaela Hähni:

michaela.haehni@physiobern.info

Wir freuen uns auf dich!

Nora Räss, Delegierte Physioswiss
Kantonalverband Bern



DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2026

Rückblick Delegiertenversammlung Physioswiss 2026

Am 13. Juni 2026 lud Physioswiss zu seiner 107. Delegiertenversammlung im Hotel Schweizerhof in Bern ein.

Fünfundachtzig Delegierte aus der ganzen Schweiz fanden den Weg in die Bundesstadt und befassten sich mit den Geschäftsjahren 2025 und 2026 vom Berufsverband Physioswiss.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

Die Einführung des neuen Tarifs im Bereich UV/MV/IV, der Physioswiss Kongress und der Zuschlag für die Entwicklung eines nationalen Programms zur Qualitätsentwicklung in der ambulanten Physiotherapie – Der Geschäftsführer von Physioswiss, Os-

man Bešić, brachte seine drei Highlights aus dem Geschäftsjahr 2025 schnell auf den Punkt. Gleichermassen zügig wurden auch Jahresbericht, Bilanz und Erfolgsrechnung 2025 von den Delegierten verabschiedet.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Mehr Diskussionen verursachten die verschiedenen Statutenänderungen, die der Zentralvorstand und die Geschäftsstelle der Delegiertenversammlung vorlegten. Verabschiedet wurden schlussendlich ein neues Wahlprozedere, neue Mitgliederkate-

gorien und ein neuer Delegierten-schlüssel. Konkret wird es bei Physioswiss anstatt sieben nur noch drei Mitgliederkategorien geben: Aktivmitglieder, Passivmitglieder und Ehrenmitglieder. Diese Umstrukturierung ermöglicht es, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ambulanter Leistungserbringer abgebildet und somit deren Beiträge differenziert und fairer gestaltet werden können. Zudem wird die passive Mitgliedschaft für SRK-Kandidierende ermöglicht und die Kategorie der passiven Mitgliedschaft wird für weitere Interessierte und Institutionen geöffnet, beispielsweise

Vereine des Gesundheitswesens oder natürliche Personen, die keine Physiotherapeut:innen sind. Die Mitgliederbeiträge für die neuen Kategorien werden im Rahmen der Delegiertenversammlung 2027 festgelegt.

An der Zweidrittelmehrheit scheiterte ein Antrag zur Einführung einer neuen Mitgliederkategorie "Angestellte Kliniken". Dieser hatte zum Ziel, die Bedürfnisse der Klinikangestellten durch die Schaffung einer separaten Mitgliederkategorie differenzierter zu adressieren. Das Anliegen wurde jedoch vom Zentralverband gehört. Entsprechend sind im Verlauf des nächsten Jahres Neuerungen zu erwarten, was das Angebot von Physioswiss für Klinikangestellte angeht.

Wahlen Zentralvorstand

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahl des Zentralvorstandes wurden neben den bisherigen Mitgliedern, Mirjam Stauffer, Aline Descoux, Sophie Brandt, Florian Liberatore und Alfio Albasini, neu Farah Romy und Urs Keiser im ersten Wahlgang gewählt. Verabschiedet wurden Sébastien Gattlen und Sandro Krüsi, die an der diesjährigen Delegiertenversammlung zurücktraten.

Der Elefant im Raum

Zum Ende kam noch das Thema zur Sprache, das in den Pausen bereits in aller Munde war: Die neue Tarifstruktur. Mit der neuen Tarifstruktur wird die Grundlage für die Taxpunktverhandlungen gelegt. Denn: Ohne verhandelte Tarifstruktur gibt es auch keine Aussicht auf einen erhöhten Taxpunkt und somit eine faire Entlohnung der Physiotherapeut:innen. Entsprechend wurde an der Delegiertenversammlung der nächste Schritt auf dem Weg zu angemessener Entschädigung lanciert. Mit dem Slogan "100% Geben, 70% Bekommen – Finden Sie das gerecht?" werden ab sofort in allen Kantonen Unterschriften für Petitionen für eine gesi-

cherte und wohnortsnahe Physiotherapie zuhanden der jeweiligen kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren gesammelt. Ausgestattet mit leeren Unterschriftenbögen für jeden Kantonal- und Regionalverband entliess der Zentralvorstand die Delegierten in den sommerlichen Feierabend in Bern. Der Auftrag ist klar: Setzen wir uns gemeinsam für faire Löhne in der Physiotherapie ein.

Hast Du schon unterschrieben? Zum Unterschriftenbogen geht's [hier](#).

*Nora Raess, Delegierte Physioswiss
Kantonalverband Bern*

(N)EVER (S)TOP LEARNING

WEITERBILDUNGSPFLICHT IN DER PHYSIOTHERAPIE

Lebenslanges Lernen

Der Besuch eines Kongresses, ein klinikinterner Weiterbildungstag, das Masterstudium, ein Fortbildungsabend oder das Lesen vom Physioactive – die Weiterbildungsmöglichkeiten in der Physiotherapie sind vielfältig.

Wichtig ist vor allem, dass wir uns als Physiotherapeut:innen kontinuierlich weiterbilden. Neue Forschungserkenntnisse, neue Leitlinien und neue (technische) Möglichkeiten prägen unseren Berufsalltag. Unsere Welt und damit auch die Physiotherapie entwickeln sich schnell weiter. Wer mithalten möchte, muss am Ball bleiben.

Was sagt das Gesetz?

Im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) steht in Art. 16 Abs. b [1] Folgendes: «Sie vertiefen und erweitern ihre Kompetenzen kontinuierlich durch lebenslanges Lernen.» Noch konkreter wird dies in An-

hang 5 des Tarifvertrags [3] für den Bereich UVG/MV/IV, gültig seit Juli 2025. Als Physiotherapeut:in muss ich jährlich 36 Stunden in Weiterbildungen investieren, damit ich Leistungen zulasten von UVG/MV/IV abrechnen darf. Dies entspricht auch den Empfehlungen von Physioswiss zur kontinuierlichen Weiterbildung im Bereich des KVG [2].

Umsetzung in der Praxis

Die sechs Tage beziehungsweise 36 Stunden müssen zwar pro Jahr erfüllt werden, es wird jedoch immer der Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet. Es ist also möglich, eine grössere

Weiterbildung in den folgenden Jahren anrechnen zu lassen oder bei einem längeren Arbeitsunterbruch, zum Beispiel aufgrund von unbezahltem Urlaub oder Mutterschaft, die Weiterbildungstage vor- oder nachzuholen.

Mit der Einführung des Tarifvertrages im Bereich UVG/MV/IV wurden die Bedingungen an die Weiterbildungstage klar definiert. Folgendes kann als Weiterbildung angerechnet werden:

- Kurse, Symposien, Kongresse, Tagungen sowie E-Learning-Kurse mit direktem Zusammenhang zur

Berufsausübung

- Das Unterrichten in der Grundausbildung oder in beruflichen Fort- und Weiterbildungen
- Fachliche Supervisionen als Fort- und Weiterbildung
- Die Teilnahme an oder die Durchführung von Qualitätszirkeln
- Selbststudium (maximal 12 Stunden pro Kalenderjahr) von Fachzeitschriften und fachspezifischen Publikationen

Die genauen Definitionen finden sich im erwähnten Anhang.

Physioswiss Kantonalverband Bern unterstützt Physiotherapeut:innen bei der Umsetzung dieser Regelung mit verschiedenen Angeboten. Mit den Fortbildungsabenden kann in ein Thema eingetaucht werden, um herauszufinden, ob eine Weiterbildung in diesem Bereich das Richtige ist. Mit dem Weiterbildungszentrum bieten wir zudem jedes Jahr eine breite Palette an Weiterbildungen an: von ein-tägigen Kursen bis zu Kursreihen mit insgesamt 15 Kurstagen, von Kopf bis Fuss, von aktiven Massnahmen bis zu manuellen Techniken.

Als Mitglied des Kantonalverbands Bern profitierst du von attraktiven Preisen für die Kurse. Das aktuelle Kursprogramm [4] findest du wie gewohnt auf unserer Website. Die Kurse für 2027 werden im September 2026 veröffentlicht – also früh genug, um die Weiterbildungen für das nächste Jahr zu planen.

Und wie wird das alles überprüft? Grundsätzlich ist jede:r Physiotherapeut:in selbst für die Einhaltung der Weiterbildungspflicht verantwortlich. Drei Jahre nach Einführung des Tarifvertrages im Bereich UVG/MV/IV werden jedoch Stichproben durchgeführt, um die Umsetzung zu kontrollieren.

Die Dokumentation der Weiterbil-

dungstage – auch der Stunden für das Selbststudium – mittels Notizen, Kursbestätigungen usw. ist daher bereits heute empfehlenswert.

Kursprogramm des Weiterbildungszentrum vom 2026

Neurozentriertes Training in der Physiotherapie: Modul 3

Neurozentriertes Training (NZT) ist ein Trainingskonzept, welches Erkenntnisse, Modelle und Prinzipien aus zahlreichen Teilgebieten der Neurowissenschaften verknüpft und in die Praxis integriert. Im Zentrum des NZT steht ein bewusster Wechsel der Perspektive, bei dem Leistung, Bewegung, Körperfunktionen und Symptome durch eine «neurologische Linse» betrachtet werden. Im Modul 3 steht das vestibuläre System im Fokus, einschliesslich der Kartierung von Kopf- und Körperbeschleunigungen und die Funktion und das Trainings der vestibulären Reflexe, um das neuroanatomische Verständnis zu vertiefen.

Voraussetzung für diesen Kurs ist das abgeschlossene Modul 1 und 2 Neurozentriertes Training in der Physiotherapie.

- Modul 4 /// 24.-25. Oktober 2026

Beschreibung & Anmeldung

Manuelle Therapie an der Wirbelsäule

In diesem Kurs von Markus Hildebrandt (Physiotherapeut OMT svomp) lernst du verschiedene manuelle Untersuchungs- und Differenzierungstechniken der Wirbelsäule. Weiter erfährst du, wie du Menschen mit Rücken- oder Nackenschmerzen mit verschiedenen manuellen Behandlungstechniken helfen kannst. Der Kurs bietet eine praxisorientierte Herange-

hensweise, um deine Fähigkeiten und Fertigkeiten im Management von Wirbelsäulenbeschwerden zu erweitern.

- 28. August 2026

Beschreibung & Anmeldung

Funktionelle myofasziale Integration *in motion*: Aufbauomodul

Die funktionelle myofasziale Integration (fmfi®) ist ein ganzheitliches, integratives, manuelles Behandlungskonzept des myofaszialen Systems, welches die Bedeutung der Schwerkraft auf den menschlichen Körper einbezieht. In den Kursen *fmfi® in motion* verbindet sich das manuelle fmfi®-Konzept von Andreas Klingebiel mit Übungen aus dem Bewegungskonzept «FAMO Fascia Movement ®» (vormals «Slings myofaszielles Training») von Karin Gurtner (art of motion). Du lernst bei Annett Bühler und Andreas Klingebiel ausgewählte Übungen aus dem Slings-Konzept und verknüpfst dein fasziales Wissen und die angeeigneten manuellen Techniken mit Übungen als Behandlungselement in Bewegung. Im Aufbauomodul liegt der Schwerpunkt auf den Themenschwerpunkten, die du aus den fmfi®-Aufbaumodulen 2A + 2B kennst.

Voraussetzung für diesen Kurs ist das abgeschlossene Modul 1 "fmfi® Basismodul 1", die "fmfi® Aufbauomodule 2A & 2B" sowie das "fmfi® *in motion* Basismodul 1". Bitte sende die Kursbestätigungen dieser Kurse per Mail an sekretariat.wbz@physiobern.info.

Das Konzept *fmfi® in motion* besteht aus drei auf die fmfi-Kurse aufbauenden Modulen:

- Aufbaumodul fmfi® *in motion*:

Themenschwerpunkte, aus den fmfi®-Aufbaumodulen 2A + 2B (1. - 3. September 2026)

- Abschlussmodul fmfi® *in motion*: Themenschwerpunkte, aus den fmfi®-Modulen 3 + 4 (18. - 20. November 2026)

Beschreibung & Anmeldung

Grundkurs Schwindel: verstehen, untersuchen, behandeln

Schwindel kann sich in der Klinik unterschiedlich äussern und auch unterschiedliche Ursachen haben. Die Physiotherapeutin Maya Kündig Caboussat vermittelt im Grundkurs die verschiedenen Ursachen von Schwindel und Gleichgewichtsbeschwerden sowie die häufigsten Krankheitsbilder. Du lernst, wie du Patient*innen mit einer Schwindelsymptomatik umfassend untersuchen und gezielt behandeln kannst.

Dieser Kurs ist Voraussetzung für den Kurs "Vertiefungstag Schwindel bei Gehirnerschütterung" vom 2. November 2026.

- 15. - 16. September 2026

Beschreibung & Anmeldung

Funktionelle myofasziale Integration (fmfi®): Basismodul 1

Die funktionelle myofasziale Integration (fmfi®) ist ein ganzheitliches, integratives, manuelles Behandlungskonzept des myofaszialen Systems, welches die Bedeutung der Schwerkraft auf den menschlichen Körper einbezieht. Lerne bei Andreas Klingebiel (Sportphysiotherapeut und Begründer der fmfi®) die verschiedenen Faszientypen und -schichten und deren Be-

deutung auf die Anatomie kennen. Du lernst, wie du Störungen und Restriktionen im myofaszialen System erkennst und nach dem Konzept der fmfi® behandelst. Im Modul 1 wird dir das theoretische und praktische Grundlagenwissen zur Erkennung und Behandlung von funktionellen Störungen, myofaszialen Spannungsmustern und Beschwerdebildern im muskuloskelettalen System vermittelt.

Das Konzept der funktionellen myofaszialen Integration besteht aus insgesamt fünf Modulen:

- Modul 3: Rumpf & Atmung – Nacken – Kopf & Kiefer, dynamische fmfi (25.-27. August 2026)
- Modul 4: Abschlusskurs: Tiefe Körperstrukturen – myofasziale Gelenkmobilisationen – Skoliose – Integration (9.-11. November 2026)

Beschreibung & Anmeldung

Rückenschmerzen – best practice

In diesem praxisorientierten Kurs mit Fabian Pfeiffer (Physiotherapeut MSc) lernst du, wie du lumbale Rückenschmerzen bei Patient:innen untersuchst und behandelst. Der Fokus liegt auf dem physiotherapeutischen Clinical Reasoning und der Diskussion sinnvoller Untergruppen von Rückenschmerzen. Du lernst ein strukturiertes Vorgehen, um mögliche beitragende Faktoren zu identifizieren. Du wirst passive und aktive Behandlungsmöglichkeiten für jede Untergruppe kennenlernen und anhand von Patient:innenbeispielen praktisch anwenden.

- 29. - 30. Oktober 2026

Beschreibung & Anmeldung

Vertiefungstag Schwindel: Gehirnerschütterung

Schwindel kann sich in der Klinik unterschiedlich zeigen und auch unterschiedliche Ursachen haben. Am Vertiefungstag werden das Wissen und die Vorgehensweisen zum Thema Gehirnerschütterung erweitert. Du lernst bei der Physiotherapeutin Maya Kündig Caboussat die Untersuchung des vestibulo-okulomotorischen Bereich und evidenzbasierte Massnahmen zur Behandlung von Patient:innen mit Gehirnerschütterung.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der zweitägige "Grundkurs Schwindel: verstehen, untersuchen, behandeln". Bitte sende die Kursbestätigung vom Grundkurs an sekretariat.wbz@physiobern.info.

- 02. November 2026

Beschreibung & Anmeldung

Return to sport - Aber wann?

In diesem Kurs erhältst du von Arjen van Duijn (Sportphysiotherapeut MAS) eine Übersicht über verschiedene Assessments, die in den verschiedenen Phasen der Rehabilitation anwendbar sind. Nebst der praktischen Durchführung lernst du, welche Tests sinnvoll sind und welche Vorbereitungen seitens der Athlet:innen im Rehabilitationsprozess notwendig sind.

- 03. - 04. November 2026

Beschreibung & Anmeldung

DGSA Top 30: Dry Needling

Myofasziale Triggerpunkte und ihre Symptommuster können mit Dry Needling sehr effizient und nachhaltig behandelt werden. Nutze die Gelegenheit, beim Dozenten Daniel Bösch der „david g simons academy“ diese Techniken zu lernen. Der Kurs ist hauptsächlich praktisch orientiert aufgebaut und das Üben unter Supervision steht an erster Stelle.

Der DGSA Top 30 ist der Einführungskurs der kompakten Ausbildung der David G. Simons Academy (DGSA). Die gesamte Dry Needling Ausbildung beinhaltet 60,5 Stunden und wird am Schluss vom Dry Needling Verband Schweiz (DVS) mit einer Prüfung abgenommen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung mit der Prüfung darf gemäss der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) das Dry Needling an den Patient:innen angewendet werden (weitere Infos siehe pdf Kurs-Beschreibung).

- 13. - 15. November 2026

Beschreibung & Anmeldung



Spiraldynamik: Lehrgang Basic MED Modul Fuss

Spiraldynamik® beschreibt die Zusammenhänge menschlicher Bewegung aus anatomisch-funktioneller Sicht. Der Physiotherapeut und Fachleiter der Spiraldynamik®-Akademie Christan Heel vermittelt dir einen praxisbezogenen Einblick in das spannende Therapiekonzept der Spiraldynamik®. Wir befassen uns mit der 3D-Bewegungsanalyse in Statik und Dynamik, um Details im Fuss zu erkennen und deren Auswirkungen auf die Gesamtkörperkoordination zu verstehen. Es werden verschiedene Fuss-

fehlstellungen und verschiedene Ursachen für Fussbeschwerden thematisiert.

Dieses Modul wird als Teil des modularen Lehrgang Basic Med, der Spiraldynamik® Basisausbildung anerkannt, kann aber auch als einzelner Kurs besucht werden.

- 16. - 17. November 2026

Beschreibung & Anmeldung



Fussbeschwerden behandeln

Fussbeschwerden sind weit verbreitet und stellen aufgrund ihrer multifaktoriellen Ursachen eine besondere Herausforderung im klinischen Alltag dar. In diesem zweitägigen Kurs mit Physiotherapeut Markus Hildebrandt (MAS MSK, OMT) vertiefst du dein Wissen über Fussphysiologie, Anatomie und Biomechanik und lernst, dieses gezielt für Clinical Reasoning und Behandlung einzusetzen. Neben fundierten theoretischen Grundlagen stehen praxisnahe Untersuchungs- und Behandlungstechniken im Fokus, die intensiv praktisch geübt werden. Alle Inhalte basieren auf evidenzbasierten Erkenntnissen und sind direkt in der Praxis anwendbar.

- 26. - 27. November 2026

Beschreibung & Anmeldung



Quellen:

[1] Art 16, Abs. b, GesBG

[2] <https://physioswiss.ch/profession/weiterbildung/> aufgerufen am 31.05.2026

[3] Art. 7, Abs. 1-2, Anhang 5 zum Tarifvertrag vom 01.07.2025 zwischen Physioswiss, H+ Die Spitäler der Schweiz, der Medizinaltarifkommission UVG, der Militärversicherung und der Invalidenversicherung.

[4] <https://physioswiss.ch/be/weiterbildungszentrum/> aufgerufen am 31.05.2026

Leonie Scheidegger, Vorstand
Physioswiss Kantonalverband Bern



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Instrumentum, non substitutum

Werkzeug, kein Ersatz — Künstliche Intelligenz in der Physiotherapie

Wann haben Sie zuletzt eine Stunde Ihrer Arbeitszeit damit verbracht, etwas aufzuschreiben, was Sie bereits getan haben?

Die Antwort kennen wir. Und die Leistungsdatenerhebung von Physioswiss bestätigt, was viele von uns täglich spüren: Ein beachtlicher Teil unserer Arbeitszeit fließt in Dokumentation, Korrespondenz und Administration — Zeit, die nicht bei Patient:innen ankommt. Zeit, für die wir ausgebildet wurden, die uns aber mehr und mehr verloren geht, nicht weil die Arbeit fehlt, sondern weil die Arbeit um die Arbeit herum immer mehr wird.

Genau hier betritt Künstliche Intelligenz die Bühne.

Nicht als Wunderwaffe. Nicht als Bedrohung. Sondern als das, was jedes gute Werkzeug sein sollte: nützlich, wenn richtig eingesetzt — und gefährlich, wenn blindlings vertraut.

Was KI ist. Und was nicht.

Der Begriff «Künstliche Intelligenz» ist in aller Munde — und gleichzeitig eines der am häufigsten missverstandenen Konzepte unserer Zeit. KI denkt nicht. KI urteilt nicht. KI fühlt nicht. Was KI tut: Sie erkennt Muster in grossen Datenmengen und berechnet auf dieser Basis die statistisch wahr-

scheinlichste nächste Aktion. Wenn eine KI eine Zusammenfassung schreibt, einen Befund strukturiert oder eine Frage beantwortet, dann nicht weil sie «verstanden» hat — sondern weil sie aus riesigen Textmengen gelernt hat, wie eine gute Antwort üblicherweise klingt.

Das ist beeindruckend. Und es ist eine Einschränkung, die wir nie aus den Augen verlieren sollten.

Denn KI kann sich irren — überzeugend, flüssig und mit vollem Selbstvertrauen. Quellen, die nie existiert haben, werden zitiert. Klinische Aussagen, die kein Lehrbuch kennt, wer-

den formuliert. Fachleute sprechen von «Halluzinationen». Für einen Berufsstand, der evidenzbasiert arbeitet und dessen Entscheidungen direkte Auswirkungen auf Menschen haben, ist das keine marginale Fussnote. Es ist eine zentrale Bedingung für den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Systemen.

Was KI kann — konkret, heute.

Trotzdem: Die Möglichkeiten sind real. Und sie sind für unsere Profession relevanter, als die öffentliche Diskussion vermuten lässt.

Generative KI-Systeme können Dokumentation strukturieren, Berichte formulieren und administrative Texte vorbereiten — wenn wir sie mit anonymisierten Informationen versorgen und ihre Ausgaben fachlich prüfen. KI kann als Denkpartner in der Therapieplanung dienen: Leitlinien gezielt durchsuchen, differenzialdiagnostische Überlegungen systematisieren, aktuelle Studienlage zusammenfassen. Kamerabasierte Systeme ermöglichen videogestützte Bewegungsanalysen ohne Laborausrüstung. Digitale Begleitanwendungen können Patient:innen zwischen Therapiesitzungen unterstützen — bei Heimübungen, Adhärenz, Selbstmanagement.

Keines dieser Felder ist heute vollständig ausgereift. Keines kann ohne menschliche Fachkompetenz funktionieren. Aber die Entwicklung beschleunigt sich, und die Frage ist nicht mehr ob, sondern wie KI in unsere Praxis einzieht.

Was die Evidenz sagt — nüchtern betrachtet.

Wer erwartet, dass die Forschung heute bereits eindeutige Antworten liefert, wird enttäuscht. Aktuelle Übersichtsarbeiten zu KI-gestützten Interventionen in der Physiotherapie zeigen: Gegenüber klassischer Physiotherapie ist kein signifikanter klinischer Vorteil belegt. Die Studienlage

ist heterogen, die Fallzahlen häufig gering, die Beobachtungszeiträume kurz.

Aber dieser Befund muss richtig eingeordnet werden. Er zeigt, dass KI als Ersatz für gute Physiotherapie nicht funktioniert. Er zeigt nicht, dass KI als Ergänzung, Entlastung und Unterstützung keinen Wert hat. Genau diese Unterscheidung ist zentral — für unsere eigene Haltung und für das Gespräch, das wir als Berufsgruppe mit Kostenträgern, Behörden und der Öffentlichkeit führen müssen.

Was das für uns als Berufsgruppe bedeutet.

Die therapeutische Beziehung ist eines der gesichertsten Wirkprinzipien unserer Profession. Vertrauen, Empathie, individuelle Wahrnehmung, nonverbale Kommunikation — das kann kein Algorithmus. Und je mehr KI uns von repetitiven, administrativen Aufgaben entlastet, desto mehr Raum bleibt für genau das, wofür wir ausgebildet wurden und unseren Beruf gewählt haben.

Gleichzeitig stellen sich dringende professionspolitische Fragen. Wer definiert die Standards für KI-Tools im klinischen Einsatz? Welche Datenschutzanforderungen gelten — und wie setzen wir sie in der Praxis konkret um? Welche Kompetenzen brauchen Physiotherapeut:innen, um KI verantwortungsvoll zu nutzen? Und wer soll entscheiden, welche Schritte des therapeutischen Prozesses algorithmengestützt sein dürfen — und welche ausdrücklich menschlich bleiben müssen?

Diese Fragen beantworten wir nicht, indem wir abwarten. Wir beantworten sie, indem wir die Diskussion aktiv gestalten — als Verband, als Profession, als Fachpersonen mit Haltung.

Im [ausführlichen Blogbeitrag](#) auf unserer Website findet ihr eine sachli-

che, ehrliche Einordnung der wichtigsten KI-Anwendungsfelder für die Physiotherapie — mit konkreten Beispielen, einem Blick auf die Evidenzlage, ethischen Leitlinien und praktischen Hinweisen zum Datenschutz nach revDSG. Ohne Euphorie, ohne Angst. Aber mit dem klaren Blick, den wir als Berufsgruppe brauchen.

*Fabrizio Mognetti, Vorstand
Physioswiss Kantonalverband Bern*



AWARENESS. SCHUTZ UND VERANTWORTUNG IN DER PHYSIOTHERAPIE

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Marlene Huber ist Physiotherapeutin und arbeitet in einer Praxis in Bern. Seit einigen Wochen hat sie einen neuen Patienten, Johann Meier (beide Namen sind erfunden). Johann ist etwa im gleichen Alter wie Marlene und hat nun schon ein paar Mal gesagt, dass er nach der Therapie noch nichts vorhabe und gerne noch etwas mit Marlene unternehmen würde. Bis jetzt hat Marlene immer gelacht und gewitzelt, sie müsse die Übung wohl schwerer machen, wenn er noch reden könne. Heute möchte Marlene einen Triggerpunkt im Bereich des M. trapezius in ihrem Physiozimmer behandeln und bittet Johann, sein T-Shirt auszuziehen, damit sie den Mus-

kel mit Dry Needling behandeln kann. Johann sagt: «jetzt würde ich aber auch gerne sehen, wie du unter dem T-Shirt aussiehst.» Marlene ist verärgert und fühlt sich schlecht. Sie fragt sich, ob sie vielleicht zu spät klare Grenzen gesetzt hat. In der Mittagspause schildert sie den Fall. Es entsteht sofort ein reger Austausch über diese und ähnliche Situationen. Marlene wird bewusst, dass sie mit diesem Thema nicht allein ist. Und dass sie nichts falsch gemacht hat. Gestärkt durch das Gespräch wendet sie sich an ihren Chef. Dieser schildert Marlene, welche nächsten Schritte er unternehmen würde, falls sie einverstanden ist. Nach ihrem Einverständnis kontaktiert

er den Patienten und spricht ihn auf sein grenzüberschreitendes Verhalten an.

Situationen, in denen im beruflichen Kontext eine Grenze überschritten wird, erlebt mehr als die Hälfte aller Menschen – Frauen sind mit 58.8% häufiger betroffen als Männer mit 45.9% [1]. Grenzüberschreitungen können Gefühle wie Wut, Selbstzweifel und Scham hinterlassen. Sie sind schädlich für die körperliche und psychische Gesundheit.

In diesem Artikel werden die Begriffe Grenzverletzungen und sexualisierte

Gewalt eingeführt und definiert. Ausserdem sollen Wege aufgezeigt werden, die gegangen werden können, wenn man Opfer von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt wird. Es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass wir als Physiotherapeut:innen in einem Umfeld arbeiten, das durch seine körperliche Nähe ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen bietet – als Täter:in und als Opfer.

Einige Dinge vorab: Von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind fast immer weiblich gelesene Personen betroffen. Und fast immer sind Männer die Täter [2]. Oft gibt es dabei eine sogenannte Spirale der Eskalation: Grenzverletzungen sind häufig der Start und können sich weiterdrehen bis zu sexualisierter Gewalt. Täter:innen testen durch Grenzverletzungen das potenzielle Opfer sexualisierter Gewalt [3],[4].

Das Zweite, was als gesichert gilt, ist, dass Opfern zu glauben ist. Es kommt sehr selten vor, dass Opfer falsche Aussagen machen und andere Personen fälschlicherweise einer Tat beschuldigen. Als Beispiel: In dieser Studie wurden 136 Fälle in einem Zeitraum von zehn Jahren untersucht. Nur 5.9% dieser untersuchten Fälle stellten sich als falsche Behauptungen heraus[5]. Und als dritten Punkt ist es wichtig aufzuzeigen, dass nur 5-15% der stattgefundenen Vergewaltigungen angezeigt werden. Ein Grund hierfür ist sicher die ernüchternde Verurteilungsquote der Täter:in. 2012 wurden nur 8.4% der angezeigten Personen verurteilt und somit als Täter:innen überführt [6]. Und als letzter Punkt: Die Täter:innen stammen häufig aus dem Umfeld der Betroffenen, sie sind sich somit bekannt.

Grenzverletzung

Grenzverletzungen bezeichnen Handlungen, die die persönliche, körperliche, psychische oder emotionale Integrität eines Menschen beeinträchti-

gen, ohne zwingend strafrechtlich relevant zu sein. Die wichtige Unterscheidung zur sexualisierten Gewalt: Grenzverletzungen können unabsichtlich passieren. Zum Beispiel eine freundschaftliche Berührung am Arm, dass dem Gegenüber zu nahe ist. Grenzverletzungen finden häufig aus Unachtsamkeit, fehlender Sensibilität, Machtgefälle oder unklar geregelter Nähe-Distanz-Gestaltung statt [7],[8]. Doch wie oben erwähnt, geschehen Grenzverletzungen auch in klarer Absicht, nämlich dann, wenn Täter:innen ihre potenziellen Opfer testen, wie sie auf Grenzverletzungen reagieren.

Es werden verschiedene Formen der Grenzverletzung unterschieden. Hier jeweils mit einem Beispiel der physiotherapeutischen Behandlung erklärt:

- körperliche Grenzverletzungen (z.B. berührungsintensive Techniken ohne ausreichende Erklärung)
- psychische oder emotionale Grenzverletzungen (z. B. abwertende Kommentare zur Haltung oder zum Körperbild)
- sexualisierte Grenzverletzungen (z.B. eine Berührung wird länger aufrechterhalten als therapeutisch notwendig)
- strukturelle Grenzverletzungen (z.B. fehlende Rückzugsmöglichkeiten beim Umziehen)

Die im Beispiel oben erwähnten Aussagen von Johann Meier sind Grenzverletzungen. Ob diese unabsichtlich oder absichtlich stattfinden, das weiss nur Johann selbst. Sicher ist, sein mehrmaliges Nachfragen nach einem Date, obwohl Marlene dies ablehnt oder nicht darauf eingeht, ist eine emotionale Grenzverletzung.

Weitere Beispiele von Grenzverletzungen sind unangebrachte Aussagen über das Aussehen einer anderen Person oder sexistische Witze in einem Meeting. Jede Person hat unterschiedliche Grenzen, die es nicht zu

überschreiten gilt. Wir können unsere Kolleg:innen unterstützen, indem wir sie fragen, wenn wir grenzüberschreitendes Verhalten vermuten («Ich hatte den Eindruck, dass du dich unwohl gefühlt hast.») oder direkt einschreiten, wenn wir eine klare Grenzüberschreitung wahrnehmen und die betroffene Person unser Einschreiten wünscht. Dabei ist es wichtig, die betroffene Person nicht zu entmündigen. Es ist gut, sich Verbündete («Ally») zu suchen oder als «Ally» zur Verfügung zu stehen. Personen, die eine Grenzverletzung durchführen, nutzen gerne Machtgefälle aus (z.B. Chef:in gegenüber Praktikant:in, Auftraggeber:in gegenüber Auftragnehmer:in, Lehrperson gegenüber Studierenden, Erwachsene gegenüber Kindern). Das Verurteilen durch das Umfeld des Opfers ist somit eine wichtige Unterstützung und auch ein klares Zeichen an den Täter:in. Durch das Zeigen der eigenen Haltung, kann man Prävention betreiben und weiteren Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Sexualisierte Gewalt

«Sexualisierte Gewalt ist, wenn eine Person ohne ihr ausdrückliches Einverständnis gezwungen wird, sexuelle Handlungen über sich ergehen zu lassen, auszuführen oder mit diesen konfrontiert wird.» [9] Sexualisierte Gewalt ist stets eine Verletzung der Menschenrechte und nach Schweizer Recht strafbar [9],[10],[11].

Der Begriff „sexualisiert“ betont, dass es nicht um Sexualität, sondern um Macht, Dominanz und Kontrolle geht.



Bildquelle Gewaltpyramide: [Schutz vor Gewalt – Frieda](#)

Häufigkeit und Orte für Belästigung

Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen geschehen in der Schweiz am häufigsten auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr, in Clubs oder Bars gefolgt vom Arbeitsplatz und der häuslichen Umgebung [12], [13]. Grenzverletzungen beinhalten unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse, sexuell suggestive Kommentare und Witze, einschüchterndem Anstarren, unangenehme Avancen und aufdringliche Kommentare über den eigenen Körper.

22% der befragten Personen erleben ungewollte sexuelle Handlungen, wobei die Autor:innen der Studie betonen, dass sie von einer grossen Dunkelziffer ausgehen.

Auch der Abschlussbericht des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz in der Schweiz (2024) weist auf eine hohe Dunkelziffer hin [1]. Mehr als die Hälfte der Befragten (52%) gab an, im Arbeitsleben bereits sexistische oder sexuelle Verhaltensweisen erlebt zu haben, wobei Frauen deutlich häufiger betroffen sind als Männer. Gleichzeitig zeigen die Interviews einen zentralen Widerspruch: Trotz hoher Prävalenz wenden sich nur sehr wenige Betroffene an die Polizei oder an Beratungsstellen.

Was kann man tun?

Die Arbeitgeber:innen sind dazu verpflichtet, ihre Angestellten vor Diskriminierung zu schützen. Dafür müssen sie als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen [14]. Ist dies nicht möglich oder gewünscht, zum Beispiel, weil die Führungsperson selbst involviert ist oder ein Nachteil durch die Veröffentlichung befürchtet werden muss, gibt es weitere Orte, an die sich Betroffene wenden können, wie

z.B. die Folgenden (nicht abschliessend für die Schweiz):

- Opferhilfe Schweiz ([Start - Opferhilfe Schweiz](#)):
 - Hilfe und Beratung für Menschen, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt erfahren haben
 - unter der Telefonnummer 142 erreichbar
 - kostenlos und anonym
 - für Betroffene, Angehörige und nahestehende Personen
- Gleichstellung verhindert Gewalt ([Gleichstellung verhindert Gewalt](#))
 - Anlaufstelle für Betroffene, Personen im Umfeld und Täter:innen, die ihr Handeln reflektieren möchten
 - kostenlos und anonym
 - Teil der nationalen Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt
- Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Bern ([Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern \(FGS\)](#))
 - Anlaufstelle für Betroffene, die sexualisierte Gewalt im Kontext einer Anstellung erfahren haben
 - 1h kostenlose Beratung und Triage
- Am Arbeitsplatz belästigt? ([Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz | Onlineberatung | belästigt.ch](#))
 - Anlaufstelle für Betroffene, die sexualisierte Gewalt in einem beruflichen Setting erfahren haben
 - Anfragen können über die Website anonym und in verschiedenen Sprachen gestellt werden
- Opferhilfe Bern ([Opferhilfe Bern](#))
 - Anlaufstelle für Betroffene unter anderem von sexualisierter Gewalt (und anderen Straftaten)
 - telefonischer oder schriftlicher Austausch mit einer Fachperson, die der Schweigepflicht unterliegt
- Beratungsstelle Berner Hochschulen ([Beratungsstelle Berner Hochschulen – Startseite](#))
 - Für Studierende und Mitarbeiten-

de der Berner Fachhochschule

- Persönliche und vertrauliche Beratung und ggf. längerfristige Begleitung

- KMU konkret+ ([KMU konkret+](#))
 - Unterstützungsangebot für Firmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden
 - Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte
 - Erarbeitung/Überarbeitung von internen Reglementen
 - Juristische Vorgehensberatung bei konkreten Vorfällen von sexueller Belästigung
- Physioswiss Kantonalverband Bern
 - Anlaufstelle für betroffene Personen
 - Keine Beratung, jedoch Triage und Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen
 - Hilfe bei der Suche nach der passenden Anlaufstelle/Organisation

Die aufgeführten Anlaufstellen sind als Beispiele zu verstehen und stellen keine abschliessende Auflistung dar.

Die Empfehlungen vom Bund zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt wurden in der nationalen Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt sichtbar gemacht.

Drei Punkte werden in diesen Empfehlungen aufgeführt, wie wir alle präventiv handeln können ([Hintergründe zur Kampagne](#)):

- Indem wir das Schweigen brechen und uns Unterstützung holen, auch wenn wir noch nicht sicher sind, ob das, was wir erleben, Gewalt ist.
- Indem wir als Ausstehende Gewalt nicht tolerieren. Also immer einschreiten, auch bei einem sexistischen Witz oder einem doofen Spruch. Und dass wir Betroffenen Hilfe anbieten oder Hilfe holen.
- Und indem wir uns selbst kritisch hinterfragen, bevor unsere Worte und Handlungen andere verletzen.



Bildquelle: [Präventionskampagne](#) vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in der Physiotherapie

Physiotherapeut:innen arbeiten regelmässig körpernah, oft in intimen Körperregionen und in einem Abhängigkeitsverhältnis (Schmerz, Vulnerabilität, Fachautorität). Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko für:

- unbeabsichtigte Grenzverletzungen,
- Fehlinterpretationen von Berührungen,
- strukturelle Machtmissbräuche.

In der physiotherapeutischen Arbeit besteht ein Machtgefälle zwischen Therapeut:in und Patient:in. Dieses ergibt sich aus dem medizinischen Fachwissen sowie der Abhängigkeit der Patient:innen aufgrund von Schmerzen und Unsicherheiten. Diese Asymmetrie wird durch die körperliche Nähe und das notwendige Entkleiden im Rahmen von Befund und Behandlung zusätzlich verstärkt. Es ist wichtig, dass wir genau reflektieren, ob es medizinisch wirklich notwendig ist, eine Berührung durchzu-

führen oder wie weit sich Patient:innen entkleiden müssen. Wenn wir es für medizinisch indiziert halten, ist eine klare Aufklärung über die Massnahme notwendig und das Erkennen von Anzeichen für Unwohlsein wichtig. Zudem sollten wir Alternativen aufzeigen, wenn ein Unwohlsein verbal oder nonverbal geäussert wird. Auch wir als Physiotherapeut:innen können Grenzen überschreiten. Dies geschieht unbewusst oder bewusst und kann zu grossem Schaden bei Patient:innen führen. So berichtete mir einmal eine Patientin, dass sie sich bewusst nur noch Therapeutinnen aussuche, da ein Therapeut wiederholt suggestiv sexuelle Äusserungen bezüglich ihres Körpers machte. Dies war für sie so unangenehm, dass sie daraus den oben genannten Schluss zog.

Ein wichtiger Begriff ist die Awareness (Bewusstsein). Dieser bedeutet, dass man sich ständig darüber reflektieren und bewusst sein sollte, welches Machtgefälle besteht. Dadurch kann man bewusst gegen die Auswirkungen dieses Machtgefälles vorgehen und vermeiden, unbewusst Grenzen zu verletzen.

Folgende Punkte können dabei helfen, das eigene Handeln zu überprüfen und ungewollte Grenzüberschreitungen zu verhindern:

- Berührungen transparent ankündigen und erklären
- Zustimmung aktiv einholen und überprüfen
- Nähe||Distanz||Grenzen regelmässig reflektieren
- institutionelle Schutz|| und Meldekonzepte implementieren (z.B. auch einen unbürokratischen Therapeut:innen-Wechsel ermöglichen)

Der letzte Punkt dieser Liste ist wichtig, da es leider auch Fachpersonen in der Physiotherapie gibt, die bewusst

das Machtgefälle für Grenzverletzungen ausnutzen. Um dies aufzudecken und Menschen anzuzeigen und zu entlassen, braucht es gute Konzepte und bewusste Mitarbeiter:innen und Chef:innen.

Physiotherapeut:innen können Opfer werden. Viele Physiotherapeut:innen beschreiben ähnliche Geschichten, wie die zu Beginn des Artikels beschriebene Geschichte. Umso wichtiger ist es, dass wir uns darüber bewusst sind und dass wir innerhalb unserer Teams und als Vorgesetzte eine Kultur der Verbundenheit («Ally») aufbauen. Arbeitgebende sind dazu verpflichtet, Mitarbeiter:innen zu schützen und zu unterstützen, wenn sie zu Betroffenen werden.

Besonders vulnerabel sind Physiotherapiestudierende und junge Kolleg:innen. Gerade in praktischen Einsätzen stecken sie in einem Machtgefüge zwischen Hochschule, Bewertungen, Praktikumsbetreuer:innen, Einrichtungen und Patient:innen. Dieser hohe Druck, aber auch Scham, lässt sie manchmal schweigen, obschon sie Situationen erleben müssen, bei denen sie Hilfe benötigen und von anderen geschützt werden sollten.

Hilfe bedeutet in diesen Fällen nicht nur, dass man die betroffene Person aus der Situation nimmt, sondern auch, dass man – nach Rücksprache und nur mit Einverständnis der geschädigten Person – dem Täter:in sein Fehlverhalten aufzeigt und ggf. Konsequenzen (z.B. Verweis aus der Praxis, Anzeige) zieht. Die Therapie einfach und ohne (oder mit falscher) Begründung durch einen männlichen Kollegen weiterführen zu lassen, sollte nicht der Weg der Wahl sein. In manchen Fällen, gerade wenn die betroffene Person ohne Hilfe dasteht, ist dies leider aber die einzige Möglichkeit.

Uns als Kantonalverband ist wichtig,

dass wir Betroffene nicht allein lassen und dass wir uns bewusst sind, dass wir als Physiotherapeut:in in einem potenziell grenzüberschreitenden Bereich arbeiten.

Wir als Kantonalverband von Physioswiss sehen uns in der Pflicht und möchten mit diesem Artikel Unterstützung zur Selbstreflexion bieten, als Anregung für Gespräche im Team und durch konkrete Anlaufstellen Hilfe vermitteln, falls ihr betroffen seid. Zudem stehen euch Alexandra, Cédric und Leonie gerne zur Verfügung, wenn ihr Fragen habt oder Unterstützung bei der Suche nach der richtigen Fachstelle braucht.

Wir wollen Allys sein! Du auch?

Alle Quellen, in der Reihenfolge der Zitation im Text (und weitere):

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Schweiz - Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG von 2024

Sexualisierte Gewalt in der Schweiz – Polizeikriminalistische Statistik von 2025 zur sexualisierten Gewalt auf – und was nicht

Schutz vor Gewalt – Frieda Feministische Friedensorganisation mit dem Ziel Schutz vor Gewalt

Gewalt — Männer gegen Gewalt an Frauen Kollektiv und Initiative von Männern, die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen

False Allegations of Sexual Assault: An Analysis of Ten Years of Reported Cases Lisak, D. (2010): False Allegations of Sexual Assault: An Analysis of Ten Years of Reported Cases – Eine Studie, welche in einem Zeitraum von zehn Jahren, die Häufigkeit von falschen Anschuldigungen bei der Anzeige von sexualisierter Gewalt unter-

sucht.

Zahlen und Fakten zum Plakat „Vergewaltigung Verurteilen“ - bff Frauen gegen Gewalt e.V. Die Kampagne «Vergewaltigung Verurteilen» zeigt das Verhältnis von Vergewaltigung zu angezeigten Vergewaltigungen zu verurteilten Vergewaltigungen pro Jahr in Deutschland in Grafiken auf.

Bündner Standard | Buendner Standard Ein Instrument zur Erfassung von Grenzverletzung im organisierten Kontext.

Begriffserklärung «Gemeinsam gegen Grenzverletzung» ist eine Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA

Sexualisierte Gewalt | Bundesamt für Statistik - BFS Bundesamt für Statistik führt Definitionen und Verweise zu Stellen im Gesetzbuch auf.

Sexualisierte Gewalt | Sexuelle Gesundheit Schweiz Sexualisierte Gewalt Schweiz ist die Dachorganisation für Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Fachstellen für Sexualaufklärung. Sie ist Partnerin des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und setzen sich für die Einhaltung sexueller Rechte und Sichtbarkeit der sexuellen Gesundheit ein.

Sexualisierte Gewalt Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

schlussbericht-befragung-sexuelle-gewalt-an-frauen-in-der-schweiz.pdf Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty International Schweiz der GFS von 2019

ZHAW Soziale Arbeit Biberstein et al. (2021): Sexuelle Belästigung in der Schweiz. Analysen im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und des Staatssekretariats für Wirtschaft

SECO.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Schweiz

Gleichstellung verhindert Gewalt Kampagne des Bund zur Prävention von Gewalt

Sexuelle Gewalt in der Schweiz | Cockpit gfs.bern AG Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet – eine Studie im Auftrag von Amnesty International Schweiz

Handlungsleitlinien Nahe-Distanz.pdf Handlungsleitlinien „Nähe/Distanz – Grenzen und Übergriffe“ der Stiftung Cerebral, Vereinigung Cerebral Zürich

Diversity Glossar (Diversity-Glossar — Stabstelle Chancengerechtigkeit und Diversität) Wichtige Fachwörter und ihre Erklärung aus dem Bereich Chancengerechtigkeit und Diversität

Alexandra Hummel und Leonie Scheidegger, Vorstand Physioswiss Kantonalverband Bern,
Dr. sc. med. Regula Ott, Bioethikerin



DATENSCHUTZ

Datenschutz im Praxisalltag: mit kleinen Schritten viel bewirken

Mit dem revidierten Datenschutzgesetz vom 1. September 2023 ist klar: Wer in der Schweiz Gesundheitsdaten bearbeitet, hat erhöhte Sorgfaltspflichten – und das betrifft jede Physiotherapie-Praxis.

Dieser Beitrag will weder eine juristische Abhandlung sein noch den Teufel an die Wand malen. Er soll Mitgliedern von Physioswiss KV Bern eine praxisnahe Orientierung geben: Was ist wirklich heikel im Alltag? Welche Schritte machen mit kleinem Aufwand und ohne grosses Budget den grössten Unterschied? Und wo finden wir verlässliche Hilfsmittel? Am Ende stehen eine kompakte Checkliste und ein Quellenverzeichnis zum Nachlesen.

1. Worum geht es eigentlich? Besonders schützenswerte Personen-

daten

Das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG) unterscheidet zwischen normalen Personendaten und sogenannten besonders schützenswerten Personendaten. Dazu gehören insbesondere Gesundheitsdaten, biometrische und genetische Daten sowie Angaben zur Intimsphäre [1]. Damit fällt fast alles, was wir in der Praxis täglich bearbeiten, in diese streng geschützte Kategorie:

- ärztliche Verordnungen mit Diagnose oder ICD-/ICF-Codes,

- Behandlungsnotizen, Befunde, Assessments, Bewegungsanalysen,
- Fotos und Videos aus der Therapie,
- Korrespondenz mit Ärzt:innen und Versicherern,
- Rechnungen mit Tarifpositionen, die Rückschlüsse auf die Diagnose zulassen.

Auch die bloße Information, dass je-

mand bei uns in Behandlung ist, kann bereits ein Gesundheitsdatum sein [1]. Dazu kommt das Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB: Es gilt explizit auch für Physiotherapeut:innen und ihre Hilfspersonen, lebenslang – also auch nach Praxisaustritt oder Pensionierung [2].

2. Wo wird es im Alltag heikel?

In der Praxis tauchen drei Konstellationen besonders häufig auf, in denen der Schutz dieser Daten ins Wanken kommen kann.

a) Private Messenger (bspw. WhatsApp)

Patient:innen schicken Befunde, Bilder oder Fragen über WhatsApp. Auch wenn die Inhalte zwischen Sender und Empfänger verschlüsselt sind, fallen Metadaten (wer schreibt wem, wann, wie oft) auf Servern ausserhalb der Schweiz an, und die Praxis verliert die Kontrolle über den Datenfluss. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) empfiehlt für sensitive Inhalte ausdrücklich Dienste mit Schweizer Datenstandort und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung [3].

b) Cloud-Speicher von US-Anbietern

Google Drive, Apple iCloud oder Dropbox sind bequem und weit verbreitet. Allerdings unterliegen US-Konzerne dem CLOUD Act: US-Behörden können von ihnen die Herausgabe von Daten verlangen, auch wenn die Server physisch in Europa stehen. Der EDÖB hat darauf mehrfach hingewiesen und empfiehlt bei Auslagerung in solche Dienste zusätzliche technische Schutzmassnahmen [4]. Für besonders schützenswerte Daten ist das ein struktureller Konflikt mit Schweizer Recht – kein Vertrag der Welt bindet eine US-Behörde.

c) Privatkonto vs. Geschäftskonto: ein häufiges Missverständnis

Bei Cloud-Diensten gibt es zwei Vertragstypen, die verwechselt werden können: Privatversionen und Business- bzw. Enterprise-Versionen. Der Unterschied liegt nicht primär im Preis, sondern in den Vertragsbedingungen.

Der zentrale Begriff dabei ist der Auftragsbearbeitungsvertrag (englisch «Data Processing Agreement», kurz DPA): ein schriftlicher Vertrag zwischen der Praxis als Auftraggeberin und dem Cloud-Anbieter als Bearbeiter. Der Vertrag legt fest, zu welchem Zweck der Anbieter die Daten verwenden darf, verpflichtet ihn auf angemessene Sicherheitsmassnahmen, regelt den Beizug von Subunternehmern und sichert der Praxis die nötigen Auskunfts- und Löschrechte. Ohne einen solchen Vertrag fehlt die rechtliche Grundlage, Patientendaten überhaupt an einen externen Anbieter weiterzugeben.

Privatversionen – auch bezahlte wie iCloud+, Google One oder Dropbox Plus – bieten mehr Speicher, aber keinen Auftragsbearbeitungsvertrag, kein Bearbeitungsprotokoll und keinen wählbaren Datenstandort. Business- und Enterprise-Versionen enthalten einen Auftragsbearbeitungsvertrag, eine zentrale Admin-Konsole für die Praxis und in der Regel die Möglichkeit, den Datenstandort auf die Schweiz oder die EU festzulegen. Für die Bearbeitung besonders schützenswerter Daten verlangt das revDSG einen schriftlichen Auftrag an den Bearbeiter und eine angemessene Sicherheit [5]. Diese Anforderung erfüllen erst Business- oder Enterprise-Versionen – und auch sie nur, wenn der Datenstandort entsprechend gewählt und der Vertrag unterzeichnet ist.

Faustregel:

Privatkonto + Patientendaten = nicht zulässig, unabhängig davon, ob gratis

oder bezahlt. Business-Konto + Schweizer oder EU-Datenstandort + Vertrag = der saubere Weg.

3. Schritt für Schritt zu einer datenschutzfreundlichen Praxis

Die folgenden Schritte sind so geordnet, dass jede:r Einzelne für sich schon einen spürbaren Unterschied macht. Es muss nicht alles auf einmal umgesetzt werden – wer mit den Schritten 1 bis 3 beginnt, deckt bereits den grössten Teil der typischen Alltagsrisiken ab.

Schritt 1 – Geräte absichern (kostenlos, ca. 30 Minuten)

Warum? Stellen wir uns vor, ein Praxis-Laptop wird im Zug liegen gelassen oder ein altes Smartphone landet bei der Entsorgung im falschen Container. Ohne Festplatten-Verschlüsselung kann jede Person, die das Gerät in die Hand bekommt, die Festplatte ausbauen und an einem fremden Computer anschliessen – Patientenakten, Fotos und Verordnungen sind dann im Klartext lesbar, ganz unabhängig vom Login-Passwort. Mit aktivierter Verschlüsselung liegen die Daten auf dem Datenträger nur als unleserliche Zeichenfolge. Erst beim Hochfahren mit dem korrekten Passwort entschlüsselt das Betriebssystem die Inhalte im laufenden Betrieb wieder.

Was tun? Auf Windows heisst die eingebaute Funktion BitLocker, auf Mac FileVault. Beide sind im Betriebssystem enthalten, kosten nichts zusätzlich und müssen nur einmal je Gerät aktiviert werden – danach läuft die Verschlüsselung unsichtbar im Hintergrund, ohne dass sich am Arbeitsalltag etwas ändert. Auf Smartphones (iOS und Android) ist die Verschlüsselung standardmässig eingeschaltet, sobald ein Code oder eine PIN gesetzt ist. Wichtig zu wissen: Die Festplatten-Verschlüsselung schützt das Gerät im ausgeschalteten oder gesperrten Zustand – sie ersetzt also nicht die Bild-

schirmsperre während der Arbeitszeit, sondern ergänzt sie.

Dazu kommen drei weitere Basis-massnahmen, die zusammen wenig Zeit kosten und viel bewirken: Bildschirmsperre nach maximal fünf Minuten Inaktivität, starkes und einmaliges Passwort pro Konto sowie Zwei-Faktor-Authentifizierung auf allen beruflich genutzten Konten. Damit deckt die Praxis einen wesentlichen Teil der Anforderung an «angemessene technische und organisatorische Massnahmen» nach revDSG ab [5].

Schritt 2 – Berufliches und Privates trennen (kostenlos)

Privates Smartphone und privater E-Mail-Account sollten nicht für Patientenkommunikation verwendet werden. Wo eine vollständige Geräte-Trennung nicht möglich ist, helfen getrennte Profile oder dedizierte Apps mit eigenem Passwort und klar geregelten Zugriffen. In solchen Fällen sind Mindestanforderungen wie Gerätesperre, regelmässige Updates und ein sorgfältiger Umgang mit Daten verbindlich festzulegen. Empfehlenswert ist zudem, Mitarbeitende regelmässig für das Thema Datenschutz zu sensibilisieren und auf Vertraulichkeit zu verpflichten.

Schritt 3 – Sichere Kommunikation einrichten

Warum? Eine normale E-Mail ist technisch wie eine Postkarte: Sie wandert über mehrere Server, von denen jeder den Inhalt grundsätzlich mitlesen könnte. Bereits eine Terminbestätigung enthält Personendaten im Gesundheitskontext und ist daher nicht unkritisch. Sobald aber ein Befund, eine Verordnung oder ein Diagnose-Hinweis im Text oder Anhang steht, übergeben wir besonders schützenswerte Daten an einen offenen Übertragungsweg – das ist mit den Anforderungen des revDSG [3] nicht vereinbar.

Was tun? Für E-Mails mit Patientenbezug ist HIN-Mail der etablierte Schweizer Standard im Gesundheitswesen – Daten bleiben in der Schweiz, die Übertragung ist zwischen HIN-Konten verschlüsselt. Physisioswiss bietet seinen Mitgliedern dafür ein vergünstigtes Abo an [6][7]. Für die schnelle Kommunikation zwischen Fachpersonen gibt es HIN Talk, das auf Threema-Technologie basiert und Daten ausschliesslich in der Schweiz verarbeitet [7]. Threema Work wiederum ist eine Schweizer Alternative für die Kommunikation im Team ebenfalls mit Schweizer Hosting und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung [8]. Bald sollte auch eine Möglichkeit zur Kommunikation mit Patient:innen möglich sein. Wer schrittweise vorgehen will, beginnt mit dem Kanal, der am häufigsten heikel wird – meistens die WhatsApp-Korrespondenz im Team und mit Patient:innen.

Schritt 4 – Cloud bewusst wählen

Warum? Sobald wir Patientendaten bei einem Cloud-Anbieter ablegen, übergeben wir sie an einen Dritten. Damit das mit dem Berufsgeheimnis und dem revDSG vereinbar ist, braucht es einen Auftragsbearbeitungsvertrag (siehe Abschnitt 2c) und einen Datenstandort, der dem Schweizer Schutzniveau entspricht [5]. In der Praxis bedeutet das: Der Anbieter darf die Daten nur für die vereinbarten Zwecke nutzen – also nicht für Werbung, nicht für KI-Training und nicht für eigene Auswertungen. Ohne diesen vertraglichen Rahmen bleibt die Praxis allein in der Verantwortung, und das Berufsgeheimnis steht im Raum.

Was tun? Verordnungen, Befunde und Patientendokumente gehören nicht in einen privaten Google-Drive oder Dropbox-Account. Es gibt zwei saubere Wege:

1. Praxissoftware mit integriertem Dokumentenmanagement nutzen.

Das ist meistens die einfachste Lösung, weil Daten gar nicht erst in eine allgemeine Cloud wandern.

2. Schweizer Cloud-Anbieter mit Datenstandort in der Schweiz und einem unterzeichneten Auftragsbearbeitungsvertrag wählen.

Wer aus betrieblichen Gründen weiterhin auf Microsoft 365 oder Google Workspace angewiesen ist, kann besonders schützenswerte Dokumente vor dem Hochladen verschlüsseln, zum Beispiel mit frei verfügbaren Open-Source-Werkzeugen. Der Anbieter sieht dann nur einen verschlüsselten Container – ein Schutz, der auch unter dem CLOUD Act greift [4].

Schritt 5 – Patientenfotos und Social Media

Vor jedem Foto, das öffentlich oder auf Social Media geteilt werden soll, braucht es eine schriftliche, informierte Einwilligung – idealerweise differenziert nach Verwendungszweck (Praxis-Akte / Praxis-Website / Social Media / Fachartikel). Der Widerruf muss niederschwellig möglich sein, ohne Begründung und ohne Nachteile für die Patient:innen. Diese Anforderung ergibt sich aus dem revDSG und aus dem persönlichkeitsrechtlichen Schutz nach ZGB Art. 28 [9].

Schritt 6 – Bearbeitungsverzeichnis und Meldepflicht

Warum? Praxen, die regelmässig besonders schützenswerte Daten bearbeiten, müssen ein Bearbeitungsverzeichnis führen [1]. Das ist kein bürokratischer Selbstzweck, sondern ein Steuerungsinstrument: Es zwingt die Praxis dazu, einmal sauber zu dokumentieren, welche Daten wo, von wem und wie lange bearbeitet werden – und genau dieser Überblick ist die Voraussetzung dafür, im Ernstfall überhaupt reagieren zu können.

Was steht drin? In knapper Form: Wofür bearbeiten wir Daten (Zweck),

welche Kategorien von Daten (Stammdaten, Diagnosen, Bilder), wer hat Zugriff (Mitarbeitende, externe Bearbeiter), wie lange bewahren wir was auf (Aufbewahrungsfristen) und welche Sicherheitsmassnahmen sind getroffen. Eine fertige Vorlage stellt Physioswiss im Mitgliederbereich zur Verfügung – ausfüllen ist meist eine Sache von ein bis zwei Stunden [6].

Was bei einer Datenpanne? Wenn Patientendaten verloren gehen, gestohlen werden oder Unbefugte Zugriff hatten und ein hohes Risiko für die betroffenen Personen besteht, muss der EDÖB so rasch als möglich informiert werden [10]. Typische Beispiele: ein gestohlener, unverschlüsselter Praxis-Laptop oder eine fehlversendete E-Mail mit Befund an den falschen Empfänger. Auch hier hilft das Bearbeitungsverzeichnis, weil sofort klar ist, welche Daten betroffen sind und wer informiert werden muss.

Checkliste für die nächste Woche

1. BitLocker (Windows) oder FileVault (Mac) aktivieren.
2. Bildschirmsperre auf maximal fünf Minuten setzen.
3. Zwei-Faktor-Authentifizierung in allen beruflichen Konten einschalten.
4. Privates und berufliches Smartphone trennen oder zumindest getrennte Profile einrichten.
5. WhatsApp-Korrespondenz mit Patient:innen schrittweise auf HIN-Mail oder Threema umstellen.
6. Prüfen, wo Verordnungen und Dokumente derzeit liegen – bei privaten Cloud-Konten Wechsel zur Praxissoftware oder zu einer Schweizer Cloud-Lösung planen.
7. Einwilligungserklärung für Fotos und Social Media auffrischen.

8. Bearbeitungsverzeichnis aktualisieren (Vorlage von Physioswiss nutzen).

Fazit

Datenschutz wird nicht über Nacht perfekt – und das muss er auch nicht. Es geht nicht darum, die Praxis in eine Datenschutz-Festung zu verwandeln, sondern darum, die offensichtlichen Lücken im Alltag zu schliessen. Wer heute BitLocker einschaltet und nächste Woche die WhatsApp-Korrespondenz umstellt, hat schon viel erreicht. Wer dann Schritt für Schritt weitergeht, kommt bei einer sauberen Praxis-Datenhygiene an, ohne dass dafür ein Vermögen ausgegeben werden muss. Physioswiss KV Bern unterstützt seine Mitglieder mit Verweisen auf die Vorlagen und vergünstigten Angebote von Physioswiss – und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Hinweis: Dieser Beitrag ersetzt keine Rechtsberatung. Bei konkreten Fragen lohnt sich der Blick in die offiziellen Quellen unten oder eine Rückfrage bei der Geschäftsstelle von Physioswiss.

Quellen

- [1] Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) – insbesondere die Bestimmungen zu besonders schützenswerten Personendaten und zum Bearbeitungsverzeichnis. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2022/491/de>
- [2] Schweizerisches Strafbuch (StGB, SR 311.0), Art. 321 – Verletzung des Berufsgeheimnisses. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de
- [3] Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB), Themenbereich Internet und Technologie. [https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/inter-](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/internet-technologie.html)

[net-technologie.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/internet-technologie/cloud.html)

- [4] EDÖB, Erläuterungen zu Cloud-Computing und zur Datenbekanntgabe ins Ausland. <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/internet-technologie/cloud.html>
- [5] EDÖB, Outsourcing und Auftragsdatenbearbeitung; DSG Art. 8 (Datensicherheit) und Art. 9 (Bearbeitung durch Auftragsbearbeiter). <https://www.edoeb.admin.ch/de/outsourcing-auftragsdatenbearbeitung>
- [6] Physioswiss, Datenschutz in den Physiotherapiepraxen – Mitgliederinformationen, Vorlagen und vergünstigtes HIN-Abo. <https://physioswiss.ch/news/datenschutz-in-den-physiotherapiepraxen/> und <https://www.physioswiss.ch/de/news/2024/datenschutzrecht>
- [7] Health Info Net (HIN), Sichere Kommunikation im Schweizer Gesundheitswesen. <https://www.hin.ch/>
- [8] Threema, Threema Work für das Gesundheitswesen. <https://threema.ch/de/work/health>
- [9] Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210), Art. 28 – Schutz der Persönlichkeit; in Verbindung mit den Einwilligungsprinzipien des DSG. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de
- [10] EDÖB, Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen (DSG Art. 24). <https://www.edoeb.admin.ch/>
- [11] Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften / FMH, Rechtlicher Leitfaden – Berufsgeheimnis und Datenschutz (Grundsätze sind auf nichtärztliche Gesundheitsfachpersonen übertragbar). <https://leitfaden.samw.fmh.ch/>
- [12] Privatim – Konferenz der Schwei-

zerischen Datenschutzbeauftragten
(Bund, Kantone): Empfehlungen und
Leitfäden. <https://www.privatim.ch/>

[13] Datenschutzbeauftragter des
Kantons Zürich, Leitfaden «Bearbeiten
im Auftrag». [https://www.daten-
schutz.ch/](https://www.daten-schutz.ch/)

*Fabrizio Moggetti und Leonie
Scheidegger, Vorstand Physioswiss
Kantonalverband Bern*

IMPRESSUM

Physioswiss Kantonalverband Bern
Dammweg 3
3013 Bern
sekretariat@physiobern.info
<https://physioswiss.ch/be/>

Erscheinung

2x jährlich

Technik und Gestaltung

deinmagazin.ch

Redaktion

Geschäftsstelle Physioswiss Kantonalverband Bern
Dammweg 3
3013 Bern
sekretariat@physiobern.info
<https://physioswiss.ch/be/>

Fotos

Autoren der jeweiligen Artikel